

N i e d e r s c h r i f t

(StR/003/2014)

über die 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.02.2014, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 bis 18:25 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2014 | 13-2/333/2014
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/336/2014
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Erlass von Millieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen
hier: Anfrage der Erlanger Linke vom 20.02.2014 | 611/232/2014
Kenntnisnahme |

Tischauflage

9. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

keine Bekanntgaben

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 10. | Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger | II/269/2013/1
Beschluss |
| 11. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen
hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013 | 611/216/2013
Beschluss |
| 12. | Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme, Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013 | VI/036/2013
Beschluss |
| 13. | Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/225/2014
Beschluss |

- 13.1. Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung
am 27.02.2014;
"Edward Snowden" 039/2014/ERLI-
A/004
Tischauflage
- 13.2. Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung
am 27.02.2014;
"Tarifrunde 2014 - Gewerkschaftsforderungen berechtigt" 040/2014/ERLI-
A/005
Tischauflage
14. Anfragen
- 14.1. Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke;
"Guter Arbeitsmarkt trotz angeblich mangelnder Gewerbeflächen?" 13-2/338/2014
Kenntnisnahme
Tischauflage - mdl. Beantwortung durch Ref. II

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Dr. Preuß berichtet, dass die Allianz gegen Rechts in der Metropolregion einen Wahlauf Ruf erstellt hat, der auch in der Zeitung veröffentlicht wurde.
2. Frau berufsm. StRin Wüstner informiert darüber, dass EU-Bürger/innen automatisch in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl aufgenommen sind, wenn sie in Erlangen ihren ersten Wohnsitz haben. Bei der Europawahl haben die EU-Bürger/innen das Wahlrecht, ob sie in ihrem Herkunftsland oder in Erlangen wählen wollen. Dies wird nach der Kommunalwahl den EU-Bürger/innen mitgeteilt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/333/2014

Veranstaltungen März, April und Mai 2014

Sachbericht:

März 2014

Do.,	06.03.	18:30 Uhr	Übergabe der Ehrenbriefe Sozial an Christa Braun und Irmgard Kühne, Neustädter Kirchenplatz 7
Fr.,	07.03.	19:00 Uhr	Geburtstagsempfang Frau Rechtenbacher, Rathaus Foyer 1. OG
So.,	09.03.	17:00 Uhr	Festveranstaltung anlässlich der Woche der Brüderlichkeit, Palais Stutterheim
Di.,	11.03.	19:30 Uhr	Auftaktveranstaltung zur Woche gegen Rassismus, Palais Stutterheim
Fr.,	14.03.	11:00 Uhr	Richtfest Adalbert-Stifter-Schule für den Anbau Mittagsbetreuung und Ganztageszweig
Sa.,	15.03.	16:00 Uhr	Geburtstagsempfang Herr Könncke, Büchenbacher Schützenheim
So.,	16.03.	11:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Mein Interkulturelles Erlangen“, Stadtmuseum
Do.,	27.03.	11:00 Uhr	Richtfest Ganztagesbetreuung Grundschule Tennenlohe

April 2014

Mo.,	07.04.	19:30 Uhr	Impulsreferat von OBM zum Thema „Die Energiewende in Erlangen“ im Rahmen der Vortragsreihe „Die Energiewende – ein volkswirtschaftlicher Gewinn für Deutschland?“ der VHS (Anmeldung erforderlich)
Mi.,	30.04.	17:00 Uhr	Stadtratsschlusssitzung, Rathaus Foyer 1. OG

Mai 2014

Do.,	01.05.	Ab 9:00 Uhr	Erlanger Rädli
Mo.,	05.05.	17:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des Stadtrates, Heinrich-Lades-Halle

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

04.04.	EU-Veranstaltung zum Europatag, Thema: Wahlen
--------	---

Besiktas

24.03 - 25.03.	Besuch von Lehrern der deutschen Stiftungsschule ALKEV in Istanbul mit Besuch an der FAU
----------------	--

Cumiana

30./31.03. od. 05.04./06.04.	70 Jahre Gedenken an das Massaker in Cumiana
---------------------------------	--

Eskilstuna

12.04. - 19.04.	Austausch für Jugendliche zw. 16 und 20 Jahren in Eskilstuna
05.05. - 11.05.	Partnerschaftsreise des Erlanger Kammerorchesters nach Eskilstuna mit Konzert am 10.05. (evtl. mit Bürgerreisegruppe)
21.05. - 23.05.	Bellmann-Woche in Zusammenarbeit mit dem Schwedisch-Lektorat der FAU

Jena

22.03.	Teilnahme von Jenaer Läufern am Winterwaldlauf
24.05.	Teilnahme der Erlanger Rangers am Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena

Rennes

30.03.	Präsentation des Rennes-Jubiläums am Erlanger Frühling
April/Mai	Ausstellung von Künstlern des Erlanger Kunstvereins (Gruppe Plus) in Rennes im Rahmen der "Rencontres culturelles" des Cercle celtique de Rennes
22.04. - 04.05.	Ausstellung im Rathausfoyer anlässlich des Jubiläums
29.04.	Bretonischer Abend im Redoutensaal

30.04. - 04.05.	Internationales Folk-Fest des Erlanger Tanzhaus mit Schwerpunkt Rennes
04.05.	Vernissage der Ausstellung von 2-3 Rennaiser Künstlern um 11:15 Uhr in der VHS Erlangen im Rahmen des Internationalen Folk-Festivals
14. od. 15.05.	Hélène Bernard aus Rennes zum Symposium Röthelheimpark

Riverside

29.04. - 02.05.	Lalit Acharyan aus Riverside zur Partnerschaftsplanung Teilnahme an der Rädli
25.05. - 30.05.	Rotary-Club zum Service-Klub-Austausch in Riverside
25.05. - 30.05.	Dieter Erhard zum Kunstaustausch in Riverside

San Carlos

01.05.	Bandena-Station bei Erlanger Rädli
--------	------------------------------------

Stoke-on-Trent

02.03. - 09.03.	Schüleraustausch des Ohm Gymnasiums in Stoke-on-Trent
20.03. - 24.03.	Teilnehmer aus Stoke am Winterwaldlauf
24.03. - 27.03.	Kulturaustausch mit Gruppe Appetite, Kulturprojektförderung in Erlangen

Venzone

25.04.	Besuch von Erlanger Behördenleitern in Venzone
--------	--

Wladimir

01.03. - 15.03.	Kulturaustausch, Photographin aus Wladimir in Erlangen
02.03. - 08.03.	Partnerschaftsbeauftragter zur Jahresplanung und Einweihung einer Behindertenwohnung in Wladimir
10.03. - 16.03.	EBE zum Fachaustausch Klärwerk in Wladimir
15.03. - 04.04.	Germanistikstudentinnen aus Wladimir zum Austausch am Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde in Erlangen
18.03. - 25.03.	Lehreraustausch / Sport in Erlangen
18.03. - 25.03.	Sportaustausch / Läufer Winterwaldlauf
23.03. - 28.03.	Fachaustausch, Jugend, Drogenprävention Erlangen
04.04. - 14.04.	Fachaustausch Behindertenaustausch
08.04. - 15.04.	Fachaustausch Behindertenarbeit, Projekt Lichtblick Erlangen
10.04. - 18.04.	Schüleraustausch Waldorfschulen Wladimir
10.04. - 18.04.	2 Erlanger Allgemeinärzte zur Hospitation in Wladimir
19.04. - 26.04.	Kulturaustausch, Internationaler Jazz-Workshop Erlangen
22.04. - 22.05.	Verwaltungsfachfrau Stadtrat Wladimir zum Fachaustausch Erlangen
23.04. - 28.04.	Jugendaustausch-Planung in Wladimir
24. - 30.04.+ 15. - 21.05.	Kunsth Handwerk / Klöppeln in Erlangen
25.04. - 05.05.	Kulturaustausch Erlangen
30.04. - 04.05.	Sportaustausch Boxen Erlangen
27.05. - 30.06.	Helmut Eichler zu Sanierungsarbeiten im Erlangen-Haus Wladimir

27.05. - 31.05.	Wissenschafts- und Verwaltungsaustausch Erlangen
30.05. - 02.06.	Kriegsveteranentreffen Erlangen

Sonstige Internationale Beziehungen

31.03. - 07.04.	Austauschschüler aus Lublin/Polen an RS am Europakanal, Begrüßung im Rathaus am 01.04. durch BM2
08.05.	Austauschschüler aus St. Vallier am ASG, Begrüßung im Rathaus am 08.05. durch BM2

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/336/2014

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

611/232/2014

**Erlass von Millieuschutzsatzungen für die Bereiche der GBW-Wohnungen
hier: Anfrage der Erlanger Linke vom 20.02.2014**

Sachbericht:

Die Stadtratsgruppe Erlanger Linke hat mit Schreiben vom 20. Februar 2014 Anfragen zur Sitzung des Stadtrates am 27. Februar 2014 gestellt (Anlage 1), die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des UVPA in seiner Sitzung vom 11. Februar 2014 (Vorl.Nr. 611/227/2014) und der zum 1. März 2014 in Kraft tretenden geänderten Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen Städtebaurechts (DVWoR – siehe Anlage 2) bereitet die Verwaltung voraussichtlich für die Sitzung des UVPA am 1. April 2014 vor:

- **Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB**
Die Verwaltung bereitet eine zielführende räumliche Abgrenzung vor. Neben den GBW-Wohnungen sind weitere räumliche Bereiche hinzuzuziehen, da eine Erhaltungssatzung kein Instrument zum Schutz einzelner Mieterinnen und Mieter ist, sondern ausschließlich der Vermeidung nachteiliger städtebaulicher Entwicklungen dient, die infolge einer Veränderung in der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung zu befürchten sind.
Mit Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht die Möglichkeit der Zurückstellung von Vorhaben gem. § 15 BauGB.
- **Notwendige Untersuchungen – Beantragung ggf. erforderlicher Haushaltsmittel**
In diesem Hinblick sind nachteilige städtebauliche Entwicklungen und Folgen zu dokumentieren, wie der Wegfall von stadtnahem, preisgünstigem Wohnraum und der hiermit verbundenen Schaffung von Ersatzwohnraum an anderer Stelle im Stadtgebiet aufgrund der zu befürchtenden Verdrängungsprozesse. Hierfür ist die Ermittlung des Aufwertungs- und Verdrängungspotenzials im Einzelnen zu ermitteln.

Erst im Ergebnis dieser Untersuchungen kann eine rechtssichere Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass bestünde dann auch die Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gem. § 5 DVWoR.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Balleis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 10

II/269/2013/1

Aufgabenerledigung und Struktur von Job-Center und Maßnahmeträger

Sachbericht:

Im Sommer 2012 hat die SPD-Fraktion im Erlanger Stadtrat mit dem Antrag 093/2012 vom 24.7.2012 eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung von SGA und HFPA beantragt. Zu dieser Sitzung wurden auch die Mitglieder des Sozialbeirats, der Strategierunde (SGBII-Beirat) und des Verwaltungsrats der GGFA eingeladen. Diese Sitzung hat am 6. März 2013 stattgefunden. Begleitet durch einen externen Moderator wurden die Kerninhalte der einzelnen Statements (Sozialreferat, Sozialamt, GGFA Verwaltungsratsvorsitzender und GGFA Vorstand sowie weitere Teilnehmer dieser Sitzung) zusammengefasst (siehe Anlage 1). Die Fragen und Statements bezogen sich auf die Struktur der bisherigen Arbeitserledigung sowie in einer Beleuchtung von Pro und Contra der derzeitigen Struktur.

Vom Antragsteller wurde am Ende der Sitzung ein Fragen- und Aufgabenkatalog mit sechs Punkten formuliert.

1. Welche strukturellen Veränderungen bei der GGFA sind notwendig.
2. Rechtssicherheit für die Struktur der GGFA.
3. Mögliche Interessenskonflikte, die aus der Struktur der GGFA folgen, auflösen.
4. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik (u. a. Berichtswesen, Zuständigkeit von Stadtratsgremien).
5. Wie wird dieses Controlling in anderen Städten gehandhabt?
6. Grundsatzentscheidungen über arbeitsmarktpolitische Entscheidungen im Stadtrat beschließen.

Aus Sicht von BM III sollte auch das Arbeitsklima Thema sein.

Diese Aufgabenstellungen und Fragen wurden an einen verwaltungsinternen Arbeitskreis (bestehend aus GGFA VR-Vorsitzender, Vorstand, Leitungsebene und Personalrat, Sozialreferat und –amt, dem städtischen Rechtsamt, dem städtischen Beteiligungsmanagement) übertragen. Moderiert und geleitet wurden die Sitzungen vom städtischen Personal- und Organisationsreferenten OBM/ZV Thomas Ternes. Insgesamt hat sich dieser Arbeitskreis zu 13 Sitzungen getroffen. Erstmals am 10. April 2013 und letztmals am 16. Dezember 2013. Dieser Verwaltungs-Arbeitskreis hat sich zur Gliederung seiner Arbeit eng an den sechs Fragen des Antragstellers orientiert.

A. Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA

Im ersten Schritt wurde - unter Federführung des städtischen Rechtsamt - eine Prüfung der Rechtskonformität der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf die GGFA AöR vorgenommen. In einem Frage- und Antwortenkatalog des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) zur Kommunal-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) ist die Maßgabe enthalten, dass eine Übertragung von hoheitlichen Aufgaben nur auf sog. „unechte“ Dritte zulässig sei. Dieser Begriff wird konkretisiert durch die Eigenschaften „Weisungsgebundenheit gegenüber der Gemeinde“ und „Haftung der Gemeinde“.

Nach Einschätzung des Rechtsamtes dürfte die vom BMAS geforderte Haftung der Gemeinde durch die gesetzliche Gewährträgerschaft unproblematisch erfüllt sein, da diese eine unbeschränkte Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten des Kommunalunternehmens beinhaltet.

Desweiteren wurde vom Rechtsamt analysiert, welche Weisungsrechte des Stadtrates gegenüber der GGFA existieren. Nach Einschätzung des Rechtsamtes sind es relativ wenige Weisungsrechte des Stadtrates und diese beschränken sich auf organisatorisch/finanzielle Fragen, die Inhalte des hoheitlichen Handelns hingegen werden allein durch den Vorstand verantwortet.

Nach Ansicht des Rechtsamtes geht jedoch aus den Aussagen des BMAS (so auch in Anlage 4) nicht klar hervor, ob die Kriterien „Weisungsgebundenheit“ und „Haftung“ kumulativ vorliegen müssen. Wenn nicht, würde bereits die Gewährträgerhaftung ausreichen und eine Satzungsänderung wäre nicht erforderlich.

Angesichts dieser Unsicherheiten, wurde die Rechtsaufsichtsbehörde – das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - um eine Stellungnahme zur Rechtskonformität gebeten. Das Ministerium antwortete dahingehend mit Schreiben vom 11.11.2013 (siehe Anlage 2), dass für die Abrechnungsvorschrift KoA-VV bereits die Gewährträgerhaftung genügen würde, aus höherrangigem Recht heraus seinen jedoch zudem ausreichende Weisungsrechte erforderlich. Erforderlich seien sogar „dienstrechtliche Weisungsrechte“ (vgl. die Stellungnahme des Rechtsamtes in Anlage 2). Ergebnis des Arbeitskreises war und ist, dass eine Änderung der Satzung für erforderlich gehalten wird, da die Weisungsgebundenheit nicht durchgängig gegeben ist. Als Anregungen zur Satzungsänderung kann auf den Betätigungsbericht des städtischen Prüfungsamtes vom 29. April 2013 verwiesen werden.

Zwischenergebnis: Die Übertragung der Integrationsaufgaben ist nicht der Regelfall, aber auf einen „unechten Dritten“ möglich. Weisungsrechte und Haftung der Stadt müssen gegeben sein. Die AöR/das Kommunalunternehmen ist als Rechtsform möglich. Eine Satzungsänderung insbes. hinsichtlich erweiterter Weisungsrechte wird für erforderlich gehalten.

B. Zulässigkeit von Hoheitsaufgaben und zugleich Maßnahmeträger – sog. Selbstvornahme

Die zweite und dritte Fragestellung aus der März-Sitzung zur Rechtsicherheit und möglichen Interessenskonflikten waren zum einen die komplexesten Aufgabengebiete, zum anderen gingen diese auch ineinander über. Der Arbeitskreis hat die Gefahr eines Interessenskonflikts zwischen hoheitlichen Bereich und dem BgA theoretisch bejaht. Als potentielle Risiken wurde die Rückzahlung von Bundesmitteln bis hin zum Entzug der Option definiert. Die daraus ergebenden Fragen zur Trägerform, zur Aufgabenzuordnung sowie der potentiellen Interessenskonflikte durch die Erledigung der hoheitlichen Aufgabe sowie des Beschäftigungs- und Qualifizierungsteils im Rahmen eines BgA unter einem Dach wurden mit der Rechtsaufsicht (dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung) rückgekoppelt. Der Fragenkatalog an das StMAS

(OBM Brief vom 26.6.2013 – Anlage 3) wurde im Arbeitskreis erarbeitet und dort unter den Teilnehmern abgestimmt. Das Antwortschreiben des Ministeriums mit Datum 16. Juli 2013 (unterzeichnet von Ministerialrat Jochen Schumacher) wurde dem HFPA und dem Verwaltungsrat der GGFA im September bzw. Juli zur Kenntnis gegeben (Anlage 4). Zur Selbstvornahme sagt das Schreiben, dass unter Bezug auf das BMAS diese grundsätzlich möglich ist – auch bei Vornahme durch einen „unechten Dritten“.

Zwischenergebnis: Die Rechts-Identität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich. Ebenso die Selbstvornahme bei „unechten Dritten“ - wie in Erlangen mit der GGFA.

C. Risiken bei Selbstvornahme

Dem Antwort-Schreiben vom 16.7.2013 kann weiter entnommen werden, dass abstrakte Risiken in der Konstruktion der Aufgabenerledigung von hoheitlichen Maßnahmen und Trägern von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus einer Hand gesehen werden. Die benannten abstrakten Risiken beziehen sich insbesondere auf die Frage, ob Maßnahmen überteuert/nicht wirtschaftlich sein könnten und damit dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit widersprechen. Konkrete Vorkommnisse oder Anhaltspunkte dafür wurden aber verneint. Als Konsequenz wurde beschrieben, dass aber nicht der Verlust der Option, sondern im Falle des Feststellens eines Verstoßes ein Rückforderungsanspruch des Bundes in Betracht kommen kann.

Zwischenergebnis: Das StMAS sieht abstrakte Risiken bei Rechtsidentität von vergebender Stelle und Maßnahmeträger. Diese können in einem Verstoß gegen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit liegen. In diesem Fall ist eine Rückforderung von Bundesmitteln möglich. Ein realistisches Risiko des Verlustes der Option wird nicht gesehen.

D. Ansätze zur Risikominimierung

Mit dem Antwortschreiben hat sich der Arbeitskreis in seiner sechsten Sitzung am 26. Juli 2013 intensiv beschäftigt. Dr. Holzinger vom Rechtsamt der Stadt hat zudem telefonisch um weitere Details zu den Inhalten des Schreibens des StMAS gebeten. Ausgelöst wurde hierauf die Bildung einer Unterarbeitsgruppe zur Erstellung einer Bewertungsmatrix von Gestaltungsvarianten. Hierzu wird auf die Anlage 5 verwiesen, die eine detaillierte Darstellung aller – auch theoretisch – in Frage kommenden Varianten mit einer tiefen Unterteilung und jeweiligen Bewertung enthält.

In den Gesprächen mit Herrn Schumacher vom StMAS wurde zur Vorbeugung des abstrakten Vorwurfs einer Unwirtschaftlichkeit von durchgeführten Maßnahmen die Idee entwickelt, dass die von der GGFA durchgeführten Maßnahmen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft werden und dies durch eine Zertifizierungsstelle gutachterlich und somit durch einen Dritten geklärt werden könnte. Eine solche Zertifizierung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, auf Nachfrage bei der Zertifizierungsstelle wurde mitgeteilt, dass eine gutachterliche Prüfung über Qualität und Wirtschaftlichkeit machbar ist.

Zwischenergebnis: Die derzeitige Ausgestaltung und Arbeitsteilung hat Vor- und Nachteile. Um den Ist-Zustand zu verbessern, sind mehrere Lösungsansätze denkbar. Diese reichen von der Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen über die Bündelung der GGFA-Tätigkeiten mit den SGBII-Leistungen des Sozialamtes in einem Eigenbetrieb bis zur Eingliederung aller SGBII-leistungen in der Stadtverwaltung/Sozialamt. Von der GGFA durchgeführte Maßnahmen sollen künftig auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit durch Zertifizierungsstelle geprüft werden.

E. Controlling für die Arbeitsmarktpolitik

(Dieses Kapitel ist eine Recherche und Aussage des GGFA-Vorstandes)

Zur Frage des Berichtswesens und der Zuständigkeit von Stadtratsgremien hat der GGFA-Vorstand eine Umfrage bei sechs Jobcentern = Optionskommunen durchgeführt (Jena, Schweinfurt, Offenbach, Wiesbaden, Lkr. Fulda, Lkr. St.Wendel).

Es konnte aus den Antworten kein einheitlicher Trend erkannt werden, Anregungen sind ableitbar.

Erlangen wird sein eigenes Verfahren für die Steuerung der Geschäftsprozesse des Jobcenters durch Beschlussfassung in Stadtratsgremien entwickeln müssen.

Ein Diskussionsvorschlag könnte sein:

Dreimalige Einbringung des Jobcenters in Gremien (SGA+HFPA) und Stadtrat pro Jahr:

- Budget und Arbeitsmarktprogramm des jeweiligen Folgejahres mit Ziel- und Zielgruppenvorgaben (Nov./Dez.)
- Jahres-Budgetbilanz und Eingliederungsbericht u. a. mit Maßnahmenevaluation des Vorjahres (März/April)
- Zwischenbericht zur Jahresmitte (Juni/Juli)

Gestaltungsvorschlag des Berichtsformats, unabhängig von der zukünftigen Trägerstruktur:

- ein gemeinsamer Bericht Leistung und Integration
- ein gemeinsamer Statistikeil
- klare Themenzuständigkeiten
- organisiert und zusammengeführt über eine rechtzeitig terminierte Redaktionskonferenz

Abhängig von der Entscheidung zugunsten einer Trägerform sind noch weitere Details zu klären, wie z. B. welche Entscheidungen letztlich im Stadtrat und seinen vorgelagerten Gremien getroffen werden sollen und welche evtl. in Gremien der Trägerstruktur (Verwaltungsrat, Werkausschuss).

Zwischenergebnis: Andere Job-Center im Optionsmodell haben sehr unterschiedliche Berichtswesen. Das Berichtswesen in Erlangen sollte entsprechend dem o.g. Vorschlag ausgebaut werden.

F. Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen

Zu unterscheiden sind die Begriffe „kommunale Wirtschaftspolitik“, „kommunale Beschäftigungspolitik“, „kommunale Arbeitsmarktpolitik“ und „kommunale Sozialpolitik“.

Kommunale Wirtschaftspolitik hat als Zielgruppe die Unternehmen. Es geht um die Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen am Ort. Ihre Maßnahmen sind in der Regel langfristig ausgerichtet und zielen darauf ab, die generellen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern.

Kommunale Beschäftigungspolitik zielt auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen (im ersten Arbeitsmarkt), hat also alle Arbeitgeber als Zielgruppe (muss also auch die eigene Rolle als Arbeitgeber kritisch reflektieren). Beschäftigungspolitik zielt vor allem auf den Erhalt von Beschäftigung, weniger auf den Ausbau.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an den Erwerbsfähigen, die aus dem ersten Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, und versucht, die Voraussetzungen für eine (Re-)integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sie wendet sich an die Personen, die bereits aus dem Arbeitsmarkt herausgefallen sind und bietet Chancen für die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt durch Vermittlung.

Kommunale Sozialpolitik ist vor allem an sozialen und gemeinwohlorientierten Zielen ausgerichtet. Sie dient vor allem der sozialen Integration, der Stabilisierung von Nachbarschaften und der Verbesserung des Wohnumfeldes.

Aufgaben kommunaler Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik



Deutsches Institut für Urbanistik

Für die kommunale Sozialpolitik ist federführend das Sozialreferat bzw. das Sozialamt zuständig. Für die kommunale Wirtschaftspolitik sowie für die kommunale Beschäftigungspolitik zeichnet primär die Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit verantwortlich, in Verbindung mit der Arbeit und den Initiativen des JAZ e. V. Die GGFA zeichnet die Zuständigkeit für die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

In der November-Sitzung des HFGA und des SGA wurde erstmals ein Arbeitsmarktprogramm der GGFA vorgelegt und beschlossen. Dies erfolgte im Vorgriff auf die Anregung des Antragstellers. Die Struktur dieses Berichtes ist nicht festgeschrieben, Anregungen werden gerne aufgegriffen. Aus Sicht der Verwaltung soll auch in künftigen Jahren das Arbeitsmarktprogramm sowohl dem SGA als auch dem HFGA vorgestellt werden und vom HFGA dann auch beschlossen werden.

Zwischenergebnis: Mit dem 2014-Arbeitsprogramm ist ein erster Vorschlag für Beschlüsse des Stadtrates zur Arbeitsmarktpolitik unterbreitet. Das Verfahren sollte beibehalten und die Inhalte können weiter entwickelt werden.

G. Ergebnis und Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Zukunft der GGFA

1. Analyse des Ist-Zustandes der GGFA AöR

Die derzeitige Ausgestaltung der GGFA hat Vor- und Nachteile. Im Wesentlichen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit lässt sich die Situation wie folgt zusammenfassen:

- Durch die Zusammenfassung des hoheitlichen Fallmanagements und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) als Maßnahmeträger in einem Unternehmen sind eine unmittelbare Kundenübergabe sowie eine schnelle und flexible Anpassung der Maßnahmen an die Kundenbedarfe möglich.
- Für den Kunden ist die GGFA ein einheitlicher Ansprechpartner.
- Das Führungspersonal kann für beide Unternehmensteile gleichzeitig tätig werden. Hierdurch kann die Führungsebene relativ schlank gehalten werden.
- Dadurch, dass der BgA in einem von der Stadtverwaltung getrennten Unternehmen angesiedelt ist, besteht die Möglichkeit, auf die Änderung von rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Kürzung von Zuschüssen relativ flexibel mit betriebsbedingten Kündigungen zu reagieren. Dadurch wird ein wesentliches, dem Maßnahmeträger immanentes, Risiko minimiert.
- Ein Wettbewerb der Maßnahmeträger findet in Erlangen in geringem Umfang statt.
- Bei interner Vergabe von Dienstleistungsaufträgen kann eine unwirtschaftliche Verwendung von Bundesmitteln systembedingt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Die AöR hat Eigeninteressen, die nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Stadt übereinstimmen (z.B. Beibehaltung von Aufgaben, Erhaltung von Arbeitsplätzen). Derweil sind die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt begrenzt, u.a. wegen der externen Mitglieder des Verwaltungsrates.
- Es besteht regelmäßiger Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA, insbesondere über Budgetfragen.



2. Möglichkeiten struktureller Veränderungen

Mit den in Anlage 5 aufgezeigten Gestaltungsvarianten kann dieser beschriebene Ist-Zustand verbessert werden. Der Arbeitskreis ist zu dem Zwischenergebnis gekommen, drei dieser Varianten eingehender zu beleuchten.

a) Variante 1: Beibehaltung des Ist-Zustandes mit Optimierungen

Die erste Möglichkeit besteht darin, auf organisatorische Veränderungen zu verzichten und stattdessen punktuell auf die bestehenden Probleme zu reagieren. Folgende Maßnahmen könnten ergriffen werden:

- Dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit könnte durch eine (freiwillige) Zertifizierung der einzelnen Maßnahmen begegnet werden. Im Rahmen dieser Zertifizierung würde auch eine Prüfung der Maßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hin erfolgen.
- Die Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt auf die GGFA könnten durch eine Änderung der Unternehmenssatzung vermehrt werden. So wäre es möglich, dem Verwaltungsrat eine Zuständigkeit für Grundsatzentscheidungen und den Erlass entsprechender Richtlinien einzuräumen. Dem Stadtrat könnte man diesbezüglich, aber auch für weitere, bereits dem Verwaltungsrat obliegende Entscheidungen wie strategische Zielvorgaben, Wirtschaftsplan etc. ein Weisungsrecht einräumen. Ein „Durchregieren“ bis hin zu Einzelfallentscheidungen wäre hingegen auch nach einer Satzungsänderung nicht möglich. Bei VWR-Entscheidungen ohne Weisungsrecht des Stadtrates würden die nichtstädtischen Mitglieder des Verwaltungsrates weiterhin die Berücksichtigung städtischer Interessen erschweren.
- Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Amt 50 und GGFA könnten Richtlinien erarbeitet werden, die über einen Stadtrats- und Verwaltungsratsbeschluss Verbindlichkeit erlangen.

b) Variante 2: Überführung der bisherigen GGFA sowie der Passivleistungen von Amt 50 in einen städtischen Eigenbetrieb

Die zweite Möglichkeit besteht darin, ein einheitliches Jobcenter als Eigenbetrieb der Stadt Erlangen zu gründen. Die Vorteile dieser Lösung lägen vor allem darin, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt nun optimal wären, und dass problematische Schnittstellen bzw. ein Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und GGFA aufgrund der einheitlichen Leitung entfallen würden. Unter Umständen könnte durch die Zusammenführung auch eine Verschlinkung der Führungsebene sowie weitere Kostenersparnisse erreicht werden.

Problematisch wäre hingegen der damit verbundene Übergang des (mittlerweile entfristeten) Personals der GGFA auf die Stadt angesichts des dort herrschenden Verzichts auf betriebsbedingte Kündigungen. Das damit verbundene erhebliche Kostenrisiko müsste durch den künftigen Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse oder durch eine punktuelle Aufhebung des Kündigungsverzichts für den neu gegründeten Eigenbetrieb eingedämmt werden.

Da die Dienstleistungsaufträge auch in dieser Konstellation weiterhin intern vergeben würden, wäre auch ein städtischer Eigenbetrieb dem Vorwurf der Unwirtschaftlichkeit ausgesetzt. Außerdem würde es auch mit dieser Lösung in Erlangen einen Wettbewerb der Maßnahmeträger so gut wie nicht geben.

c) Variante 3: Eingliederung des hoheitlichen Teils der GGFA in die Stadtverwaltung

Die dritte Möglichkeit besteht darin, den hoheitlichen Bereich aus der GGFA herauszulösen und Amt 50 zuzuschlagen. Das Kommunalunternehmen GGFA würde als Maßnahmeträger fortbestehen, der sich wie bisher im Wesentlichen über Bundes-, kommunale und Drittmittel finanzieren würde.

Diese Lösung würde es Amt 50 ermöglichen, selbst zu entscheiden, ob a) Maßnahmen ohne Ausschreibung an den verbliebenen BgA vergeben werden (sog. Inhouse-Vergabe) oder

b) ausgeschrieben werden. Alternativ besteht in den meisten Fällen auch die Möglichkeit c), sog. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine auszugeben, bei denen die Berechtigten selbst einen Maßnahmeträger auswählen können. Im Fall der Ausschreibung (b) würde ein Wettbewerb zwischen den Maßnahmeträgern entstehen und damit der Vorwurf einer unwirtschaftlichen

Leistungserbringung aus dem Weg geräumt werden. In den Fällen a) und c) findet kein Preiswettbewerb statt.

Der Abstimmungsbedarf zwischen Amt 50 und dem hoheitlichen Teil der GGFA würde bei dieser Lösung entfallen, dafür aber ein Abstimmungsbedarf zwischen Hoheit und dem verbleibenden BgA entstehen. Im hoheitlichen Bereich könnten vermutlich durch eine Verschlinkung des Führungspersonals Kosten eingespart werden, beim BgA wäre dagegen eine eigenständige Leitung erforderlich. Ob in der Summe mehr oder weniger Verwaltungskosten anfallen, kann ohne Organisationsuntersuchung nicht beurteilt werden.

Ob der BgA wegen der TVöD-Bezahlung im Wettbewerb bestehen kann, ist unsicher. Wenn man den Fortbestand des BgA sichern möchte, müssten die Entscheidungen von Amt 50 über Inhouse-Vergaben an den BgA eng mit dessen Kapazitäten abgestimmt werden. Dies würde die Entscheidungsfreiheit von Amt 50 bei der Auswahl von Maßnahmeträgern und damit den Wettbewerbseffekt der Variante 3 einschränken.

Diese drei Varianten sind im Antragstext zur Abstimmung vorgeschlagen (A/B/C-Vorlage).

Zusammengefasst ist zu sagen:

1. Die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf einen sog. unechten Dritten (in diesem Fall ein Kommunalunternehmen – AöR –) ist zulässig.
2. Die Rechtsidentität von SGBII-Leistungsträger und Maßnahmeträger ist möglich, erfordert jedoch erhöhte eigene strenge Anforderungen, um potentiellen Vorwürfen einer Interessenskollision und vor allem dem potentiellen Vorwurf einer schlechten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzubeugen. Herr Schumacher vom Ministerium hat mündlich Zweifel geäußert, ob eine umfassende Prüfung auf eben diese Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit möglich ist, hat jedoch selbst den Vorschlag gemacht bei der Zertifizierungsstelle anzufragen.
3. Es verbleibt ein Spannungsfeld zwischen den vom StMAS geforderten dienstlichen Weisungsrechten zur Rechtsform eines Kommunalunternehmens, das eine gewisse Unabhängigkeit des Vorstands voraussetzt bzw. ermöglicht.
4. Es gibt mehrere Lösungsansätze, mit denen versucht werden kann den Ist-Zustand des Job-Centers zu verbessern. Jede der vorgeschlagenen Varianten hat seine Vor- und Nachteile.

Die Stellungnahmen von GGFA Vorstand, Sozialreferat/-amt, Beteiligungsmanagement und GGFA Personalrat sind in der Anlage 6 aufgeführt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Stellungnahmen aus Sicht der jeweiligen Betroffenheit unterschiedlich ausfallen und deshalb kein einheitliches Meinungsbild abgeben. Deshalb werden – je nach „subjektiver Betrachtung“ – Positionen nicht nur pro einer, sondern zugunsten aller drei Varianten abgegeben.

Am geringsten ist die persönliche Betroffenheit in der Stellungnahme des Beteiligungsmanagements anzunehmen, das sich für Variante A ausspricht. Diesem Vorschlag schließt sich auch Referat II an.

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Frau StRin Grille bittet festzulegen, dass eine Behandlung in der nächsten Sitzung erfolgt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis informiert darüber, dass Herr Ministerialrat Schumacher einer Einladung nicht folgen möchte aber zusagt, zu den Fragen schriftlich Stellung zu nehmen. Herr StR Dr. Janik weist darauf hin, dass es wichtig wäre, Herrn Schumacher die Antworten der GGFA zur Kenntnis zu geben.

Der Vertagungsantrag wird mit 39 gegen 7 Stimmen angenommen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

611/216/2013

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau
in Erlangen
hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neue Wohnungen schaffen

In Erlangen sollen neue Wohnungen entstehen.

Weiten Kreisen der Bevölkerung soll es ermöglicht werden, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen anzumieten, bzw. als Wohnungseigentümer selbst zu nutzen.

Anteil des geförderten Wohnungsbaus erhöhen

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Daneben gibt es auch Förderprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum.

Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Die Ansprechpartner sind auf Fördergeberseite die Regierung von Mittelfranken und auf städtischer Seite das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und das Liegenschaftsamt.

Für EOF-geförderte Wohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben.

Der Mieter einer EOF-geförderten Wohnung erhält zudem einen Mietzuschuss (EOF). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen des Mieters.

Für die Belegung von EOF-geförderten Mietwohnungen und die Auszahlung der EOF ist das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zuständig.

In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.200 klassische Sozialwohnungen und 300 EOF-geförderte Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So sind etwa 1.200 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt.

Die Verwaltung strebt deshalb an, die Zahl der geförderten Mietwohnungen zu erhöhen.

Zusammenarbeit GEWOBAU und Stadtverwaltung stärken

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verfügt als städtische Tochter über einen Bestand von ca. 8.000 Mietwohnungen und ist somit größter und wichtigster Akteur auf dem Erlanger Mietwohnungsmarkt. Ca. 90 % der klassischen Sozialwohnungen befinden sich im Eigentum der GEWOBAU. Außerdem hat die GEWOBAU den größten Bestand an EOF-geförderten Mietwohnungen.

Aktuell ist die GEWOBAU mit der Stadtverwaltung im Gespräch, um Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundstücken der GEWOBAU abzuklären.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bauverwaltung und GEWOBAU ist jedoch nicht etabliert.

Um das gesamtstädtische Ziel zu erreichen, die Zahl der bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, ist ein frühzeitig abgestimmtes Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung und der GEWOBAU erforderlich.

Anteil der barrierefreien Wohnungen erhöhen

Die bayerische Bauordnung regelt allgemein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen bei Neubauvorhaben barrierefrei sein muss.

Die Verwaltung strebt darüber hinaus an, den Anteil barrierefreier Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Dies zeigt Erfolge. So hat sich zum Beispiel der Investor des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410 verpflichtet, 100 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Erläuterung der Rolle der Stadt bei der Entwicklung von neuen Wohnungen

Stadt als Träger der Bauleitplanung

Aufgrund der Planungshoheit liegt die planungsrechtliche Ausweisung von neuen Wohngebieten in den Händen der Stadt.

Bei Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit, die relevanten städtischen Ämter (z. B. auch Sozialamt und Jugendamt), die Träger öffentlicher Belange und die Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Den beteiligten Ämtern obliegt es, bei Bedarf die für sie relevanten Beiräte über das Bauleitplanverfahren zu informieren.

Die mitgeteilten Belange der Bürger und Behörden werden bewertet und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist somit gesichert, dass alle wichtigen Informationen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitergegeben und behandelt werden.

Stadt als Baugenehmigungsbehörde

Die Stadt ist als Bauordnungsbehörde zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen zur Errichtung von neuen Wohnungen. Im Rahmen eines Bauantrags prüft die Verwaltung die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit der Vorhaben.

Die Stadtverwaltung unterstützt seit jeher Vorhaben zur Nachverdichtung im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Viele neue Wohnungen sind auf diese Weise in den letzten Jahren in Erlangen entstanden.

Im Gespräch mit Bauherren kann die Stadt auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Nachverdichtung hinweisen. Die Entscheidung darüber liegt aber letztendlich beim Antragsteller. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Bauherren eine volle Ausnutzung ihrer Grundstücke anstreben.

Stadt als Träger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt entwickelt selbst erfolgreich neue Wohnbaugrundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“.

Stadt unterstützt die Aktivierung von Baulücken

Um vorhandene Potentiale aufzuzeigen, führt die Stadt ein öffentliches Baulandkataster Wohnen. Das Baulandkataster zeigt die Baulücken im Stadtgebiet.

Darüber hinaus geht die Verwaltung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer von Baulücken zu, um diese von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Stadt als Fördergeber

Die Stadt verfügt selbst über ein Förderprogramm, das den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien bezuschusst (siehe Beschlussvorlage 232/035/2013).

Stadt unterstützt neue Marktteilnehmer

Die Stadt versucht, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. So ist im Baugebiet 411 geplant, Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Baugruppen zu veräußern.

Stadt als Entwickler (Projektentwicklungsteam)

Die Stadt gibt mit PET Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung von Grundstücken der Stadt, ihrer Töchter und von Privat. Sie führt Gruppen zusammen, um Wohnbauflächen auf den Markt zu bringen und die Umsetzung zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Eine Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau soll eingeführt werden.
- Das Zusammenspiel zwischen GEWOBAU und Stadtverwaltung soll verbessert werden.
- Die Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll zügig umgesetzt werden.
- Auf eine Schließung von Baulücken soll hingewirkt werden.

- In der Bauberatung sollen weiterhin die Potentiale des jeweiligen Baugrundstücks aufgezeigt werden.
- Der Anteil der barrierefreien Wohnungen soll erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Verwaltung soll eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ plant die Verwaltung, den Grunderwerb für das nächste Baugebiet 411 im Jahr 2013 abzuschließen. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 411 und der Beginn der Erschließung des Baugebiets sind für Anfang des Jahres 2014 geplant.
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für das nächste Baugebiet soll noch im Jahr 2014 begonnen werden.
- Die Verwaltung soll die Eigentümer von Baulücken weiterhin regelmäßig anschreiben, um sie von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.
- Die etablierte Bauberatung der Verwaltung soll fortgesetzt werden.
- Die Verwaltung soll weiter darauf hinwirken, dass sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet erhöht.
- Eine Mittelanmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden aktuell nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
□ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die **Ziffern 1 und 4** des Beschlussvorschlages werden **einstimmig**/mit 45 gegen 0 Stimmen angenommen.

Die **Ziffer 2** des Beschlussvorschlages wird in der ursprünglichen Fassung mit 25 gegen 20 Stimmen **angenommen**. Der durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss begutachtete Änderungsantrag von Herrn StR Könnecke findet somit keine Mehrheit.

Die Ziffer 3

„Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.“

wird auf Antrag von Frau BMin Dr. Preuß bis zur Konstituierung des neuen Stadtrates und der Aufsichtsgremien **zurückgestellt** (einstimmig angenommen).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen **angenommen**
2. Bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.
Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 20 Stimmen **angenommen**
4. Die SPD-Fraktionsanträge 101/2013 und 198/2013 sind damit bearbeitet.
Beschluss des Stadtrates: mit 45 gegen 0 Stimmen **angenommen**

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 12

VI/036/2013

**Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme,
Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der Grundlage des Wohnungsberichtes 2012 und des Beschlusses „Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ arbeitet die Verwaltung an Konzepten zur Erreichung der Ziele. Die Schaffung von neuem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Baustein der stadtplanerischen Entwicklung der Stadt. Dies spiegelt sich in konkreten Schritten der Arbeitsprogramme wider.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den im Fraktionsantrag genannten einzelnen Maßnahmen, die Eingang in die Arbeitsprogramme finden sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete wird künftig grundsätzlich mindestens 50 % der Fläche für den Mietwohnungsbau und davon mindestens 50 % für den Sozialwohnungsbau vorgesehen.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Der städtischen GeWoBau Erlangen GmbH werden in den nächsten zwei Jahren Grundstücke für den Bau von mindestens 500 neuen Sozialwohnungen angeboten.

Im städtischen Eigentum stehen Grundstücke in der dafür erforderlichen Menge und Größe nicht zur Verfügung. Die Verwaltung ist bemüht, Grundstücke dazu zu erwerben.

Bei Bauvorhaben von Privatinvestoren wird zur Auflage gemacht, dass mindestens 30 % öffentlich gefördert sind.

Derzeit wird eine Beschlussvorlage zur Regelung erarbeitet.

Im Jahr 2014 wird ein Gutachten für sozial und umweltverträgliche Nachverdichtungen erstellt.

Für das Gebiet Büchenbach-Nord läuft bereits eine solche Untersuchung. Restflächen werden im Rahmen des anstehenden Stadtentwicklungskonzepts Erlangen 2030 / 2035 im Vorlauf für den FNP untersucht.

Es werden Gespräche mit der Universität und dem Universitätsklinikum aufgenommen, mit dem Ziel, dass diese im Innenstadtbereich Grundstücke für den Bau von mindestens 300 zusätzlichen neuen Wohnheimplätzen für Studierende und mindestens 100 Wohnheimplätzen für Auszubildende zur Verfügung stellen.

Gespräche mit der Universität finden bereits statt. Als Ergebnis sind dazu 400 Wohneinheiten auf dem Uni-Südgelände durch das Studentenwerk geplant.

Weitere Gespräche werden geführt.

Die Stadt Erlangen stellt entweder selber oder über einen Dritten eine Zimmervermittlung für Studenten und Auszubildende der Universität zur Verfügung.

Die Zimmervermittlung liegt nicht im Zuständigkeits- und Einflussbereich der Stadt Erlangen. Die Übernahme dieser Aufgaben liegt bei der Universität oder dem Studentenwerk.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 205/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 13

611/225/2014

**Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen
- Häuslinger Wegäcker Mitte - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II, die mit Bekanntmachung vom 26.01.2006 rechtsverbindlich geworden ist. Ziel der Entwicklungsmaßnahme ist es, aufgrund des erhöhten Wohnraumbedarfs in Erlangen Wohnbaugrundstücke zu entwickeln, um damit insbesondere der Abwanderung von jungen Familien aus dem Stadtgebiet vorzubeugen. Gemäß § 166 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Erlangen für den Entwicklungsbereich ohne Verzug Bebauungspläne aufzustellen. Nachdem die Planung für das erste Wohngebiet (Nr. 410) abgeschlossen und dieses Quartier fast vollständig bebaut ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für ein weiteres Baugebiet von hoher Qualität geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 411 - Häuslinger Wegäcker Mitte - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 03.12.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 in der Fassung vom 28.11.2013 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 19.12.2013 bis einschließlich 23.01.2014 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.2013 von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 35 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 11.02.2014 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 13.117.000,-	bei IPNr.: verschiedene
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 70.000,- pro Jahr	Grünflächenunterhalt EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 411 -Häuslinger Wegäcker Mitte- der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 28.11.2013 wird entsprechend geändert.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 11.02.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 34 gegen 12

TOP 13.1

039/2014/ERLI-A/004

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung
am 27.02.2014;
"Edward Snowden"**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis spricht gegen die Dringlichkeit. Die Antragsteller sind mit einer Verweisung einverstanden. Herr StR Kittel schlägt vor, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt daraufhin gemäß § 34 der Geschäftsordnung den Antrag auf Nichtbefassung. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 25 gegen 21 Stimmen angenommen. Der Antrag gilt somit als erledigt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 13.2

040/2014/ERLI-A/005

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zur Stadtratssitzung
am 27.02.2014;
"Tarifrunde 2014 - Gewerkschaftsforderungen berechtigt"**

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis stellt gemäß § 34 der Geschäftsordnung den Antrag auf Nichtbefassung. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 36 gegen 10 Stimmen angenommen. Der Antrag gilt somit als erledigt.

Herr StR Dr. Janik erklärt für die SPD-Fraktion, dass sich die SPD-Fraktion mit ihrer Zustimmung zur Nichtbefassung in keiner Weise von den Tarifforderungen distanziert, jedoch die Meinung vertritt, dass es nicht sinnvoll ist, in einem Tarifstreit politisch Einfluss zu nehmen.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Winkler weist darauf hin, dass der Antrag der Grünen Liste Nr. 025/2014 „Zweckentfremdungsverordnung für Wohnraum“ noch nicht erledigt ist. Er bittet dies in der Antragsliste zu berichtigen.
2. Frau StRin Grille fragt an, wie die Sperrung der Straße zwischen Eltersdorf und Tennenlohe, die gemäß Intraplan-Gutachten für die Wirtschaftlichkeit der StUB erforderlich ist, gesehen wird.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist darauf hin, dass es sich hierbei um sehr alte Überlegungen handelt, die in der Detailplanung erst noch erörtert werden müssen, welche technischen Möglichkeiten es hier gibt.
3. Frau StRin Grille fragt an, ob das Verbot des Aufstellens von Werbung im Wald in die Werbeanlagensatzung aufgenommen wird.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Werbeanlagensatzung nach erfolgter Bürgerbeteiligung in die Stadtratsgremien eingebracht wird. Werbeanlagen in Außenbereichen sind derzeit nach § 35 nicht zulässig.
4. Frau StRin Grille fragt nach dem Planungsstand einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt.
Herr berufsm. StR Weber führt aus, dass derzeit kein Neubau finanziert werden kann. Zielrichtung ist es, eine neue Toilettenanlage in ca. 3 Jahren in dem dann freiwerdenden Gebäude des Landratsamtes unterzubringen. Die Gelder werden derzeit für die Sanierung von bestehenden Einrichtungen verwendet.
5. Frau StRin Kopper fragt an, ob das Entfernen der Busspur in die Reuth möglichst zeitnah im UVPA behandelt werden könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass sich die Verwaltung darum bemühen wird, dass dies im UVPA am 01.04.2014 behandelt werden kann.
6. Herr StR Jarosch berichtet, dass sich die Fahrbahnüberleitung an der Baustelle Paul-Gossen-Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet. Er bittet hier zeitnah Abhilfe zu schaffen.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Verbesserung zu.
7. Herr StR Jarosch fragt an, ob es zutrifft, dass im Gewerbegebiet Frauenaarach ein Logistikunternehmen angesiedelt werden soll.
Herr berufsm. StR Beugel verweist auf eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
8. Herr StR Jarosch fragt an, ob Zahlen darüber vorliegen, dass die Netto-Neuverschuldung in dieser Legislaturperiode um 20% angestiegen ist.
Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass dies erst noch berechnet werden muss.
9. Herr StR Kittel fragt an, ob darüber befunden werden könnte, dass die Plakatständer der Kommunalwahl aufgrund des geringen Zwischenraumes zur Europawahl stehen bleiben können.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen ist, nicht auf dem Abbau zu bestehen. Es werden entsprechende Bescheide erteilt.
10. Herr StR Kittel fragt aufgrund des Genehmigungsbescheides für die FDP an, wie eine gleichmäßige Behandlung aller Parteien bei der Plakatierung erreicht werden könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass der Genehmigungsbescheid mit allen Bescheiden identisch ist. Lichtmasten sind mit der Ausnahme von Alumasten ausgenommen.

11. Herr StR Dr. Janik fragt an, ob eine Lösung gefunden werden könnte, dass die aufgrund der Brückensperrung umfangreichere Beschilderung des Faschingszuges zu keiner höheren Belastung für die Vereine führt.
12. Frau StRin Traub-Eichhorn fragt an, ob darauf hingewirkt werden könnte, dass der Fußweg in der Elisabethstraße begehbar ist, nachdem er derzeit durch Handwerkerfahrzeuge zugeparkt wird.
13. Frau StRin Traub-Eichhorn weist darauf hin, dass sich im Fuß-/Radweg Sieglitzhofer Straße Richtung Markuskirche eine gefährliche Kante befindet, die bereits Stürze von Radfahrern verursacht hat.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu.
14. Frau StRin Rossiter fragt an, ob es möglich wäre, dass die Stadt Erlangen in Form von Plakaten oder Zeitungsannoncen auf das Wahlrecht für EU-Bürger hinweist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Annonce zu.
15. Frau StRin Rossiter berichtet, dass die Zubringer zum Herzogenauracher Damm mit dem Abfall einer Fastfood-Kette zugemüllt wird. Sie fragt an, wer hier für die Reinigung zuständig ist. Es müsste regelmäßig gereinigt werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Liegenschaftsamt zu.
16. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob die Verwaltung zusichern kann, dass die Sanierung des Ohm-Gymnasiums nach den Pfingstferien beginnt.
Frau BMin Aßmus berichtet, dass dies kürzlich in einem Gespräch der Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Gymnasien durch das Gebäudemanagement zugesichert wurde.
17. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, warum eine Bürgerin aus Ghana die Sterbeurkunde ihrer Mutter vorlegen muss, wenn sie hier heiraten möchte.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass dies nach den internationalen Abkommen so vollzogen werden muss.
18. Frau StRin Baumgärtel teilt mit, dass sich der Fußweg durch den Wald zwischen Schleifmühlstraße und Bürgermeistersteg bei Regen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Sie fragt an, ob die Situation verbessert werden könnte.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Überprüfung zu.
19. Herr StR Höppel fragt an, ob den Fraktionen zum Ende der Wahlperiode eine Liste der noch nicht erledigten Anträge zugeleitet werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.
20. Herr StR Höppel fragt an, wer dafür zuständig ist, herumliegende Teile von Wahlplakaten einzusammeln.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass die Verursacher bzw. Aufsteller die Folgen beseitigen müssen.
21. Frau StRin Grille fragt nach, ob es die Pflicht der Parteien ist, auf die Suche nach verschwundenen Plakatständern zu gehen, deren Standort nun von anderen Parteien genutzt wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass die Parteien grundsätzlich dafür verantwortlich sind, dass durch die Plakatierung kein Schaden entsteht. Eine Suche nach verschwundenen Plakatständern im gesamten Stadtgebiet ist nicht erforderlich. Hier würde ggfls. ein Hinweis zur Beseitigung durch die Stadtverwaltung erfolgen.

TOP 14.1

13-2/338/2014

**Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke;
"Guter Arbeitsmarkt trotz angeblich mangelnder Gewerbeflächen?"**

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel nimmt Bezug auf den Artikel in den Erlanger Nachrichten vom 24.02.2014 und beantwortet die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke wie folgt:

1. Es gab kein Versprechen, es gibt kein Versprechen, es wird kein Versprechen geben! Zumindest nicht vom Wirtschaftsreferat! Denn die Zahl der Arbeitsplätze und die Zahl der Gewerbesteuer kann nicht mit der mathematischen Elle im Voraus gerechnet werden. Genauso wenig kann ich Ihnen versprechen wie viele Tore Robert Lewandowski nächstes Jahr für Bayern München schießen wird. Es besteht die Hoffnung und die Erwartung, dass dies so passiert, aber ich kann es nicht errechnen und schon gar nicht erzwingen.
2. Diesen Nachweis braucht es nicht, denn es hat auch niemand von uns behauptet! Im Gegenteil: ich erinnere an die von uns gefertigte Statistik zu Arbeitslosen-Quote, Gesamt-Beschäftigte und Gewerbesteuer, die ich in meiner Haushaltsrede für 2012 aufgelegt habe. Erlangen wurde hier als Beispiel gezeigt, dass eine gute Arbeitslosen-Quote, eine hohe Beschäftigung nicht automatisch viel Gewerbesteuer bedeutet. Wie z. B. auch Würzburg und Bamberg. Die Höhe der Gewerbesteuerkraft hängt also weniger von Arbeitslosen-Quote und Beschäftigung ab, sondern viel mehr von der Wirtschaftsstruktur (wie viele große, wie viele mittlere und wie viele kleine Unternehmen) und stark von den Branchen. Wir haben leider keine Automobile, Automobilzulieferer, keine Finanzdienstleister (zur Erinnerung: Nürnberg und Herzogenaurach haben in 2013 in Relation zu Beschäftigten und Einwohnern deutlich mehr Gewerbesteuer als Erlangen. Nochmal: Es gibt kein Ziel bei uns weitere Arbeitsplätze aufzubauen. Es gibt kein Ziel bei uns Unternehmen aus anderen Städten anzuwerben. Unsere Strategie heißt: Halten der Arbeitsplätze und Halten der Firmen – insbesondere diejenigen, die wachsen können und wollen. Zur Erinnerung: In 2003 sind drei von den TOP 30 der Gewerbesteuerzahler aus Erlangen weggegangen. Bei zweien war es nachweislich so, dass sie am bestehenden Standort nicht wachsen konnten, über viele Jahre andere Alternativen geprüft haben und die Stadt weder städtische noch private Grundstücksalternativen bedarfsgerecht (Flächengröße, Qualität) anbieten konnte. Wir können es uns angesichts der bekannten unterdurchschnittlichen Gewerbesteuerkraft in dieser Stadt nicht erlauben weitere kleinere und mittlere Unternehmen zu verlieren. Denn sie sind es, die zu weit, weit über der Hälfte unseres Erlanger Gewerbesteueraufkommens beitragen.
3. Ich hoffe es so! Denn: Das Anforderungsprofil der Erlanger Arbeitgeber ist i.d.R. recht hoch. Was wir brauchen sind nicht nur High-Tech-Arbeitsplätze, sondern auch Arbeitsplatzangebote für geringer Qualifizierte – ich denke z. B. an das Klientel unseres Job-Centers.

Fazit: Legalität allein reicht nicht aus für die Akzeptanz

Idee: Einrichtung eines Dialog-Forums mit Vertretern der Interessensgruppen

Ziel: Klärung der Faktenlage

Klärung der Motivationen

Steigerung des Verständnisses für die Notwendigkeit

wie: evtl. die EN als Moderator

Teilnehmer: Ortsbeirat, Initiative, Bauernverband, Naturfachleute; DGB, Kammern etc.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 27.02.2014, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke:

Herr Stadtrat Hopfengärtner:
(Einzelstadtrat fraktionslos)